



Protokollauszug
18. Sitzung vom 2. Oktober 2024

186/2024 6.3.2.1 Wiesenstrasse, Verlegung Wasserleitung, Ausführung 2024
Gebundene Ausgabe von Fr. 716'000.00 und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Auf dem Geistlich-Areal besteht seit 2010 ein Gestaltungsplan, welcher bereits grösstenteils umgesetzt wurde. Nun sollen auch die letzten zwei Baufelder B3 und C2 bebaut werden. Aus diesem Grund muss die öffentliche Wasserleitung aus dem Jahre 1982, welche heute auf dem Areal liegt, in die Wiesenstrasse verlegt werden. Eine Umlegung der Wasserleitung ist notwendig, da die Leitung für den Aushub des Neubaus Geistlich-Areal im Wege liegt. Für die öffentliche Wasserleitung besteht in den Parzellen Kat.-Nr. 9266 und 9801 kein Durchleitungsrecht. Dadurch müssen die Kosten für die Verlegung vollumfänglich durch die Stadt Schlieren finanziert werden.

2. Projekt

Das Projekt umfasst den Ersatzneubau der Verteilung DN 150 mm auf einer Länge von 340 Metern in der Wiesenstrasse. Ausgenommen vom Projekt ist die Umfahrung der Personenunterführung mit der Wasserleitung, sowie die Anpassung der Kanalisation in diesem Bereich.

Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung von der privaten Parzelle in die Wiesenstrasse gehen zu Lasten der Stadt Schlieren. Die Kosten für die Baustelleninstallation werden zu 40 % von der Stadt und zu 60 % von der Geistlich AG getragen. Alle Kosten sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

<i>Kosten in Fr.</i>	Wasserversorgung (710-5030.00)	MWST. 8.1%	<i>Total</i>
INV00159			
Baumeisterarbeiten	310'787.40	25'173.80	335'961.20
Installationsarbeiten	248'175.85	20'102.25	268'278.10
Nebenarbeiten	70'953.75	5'747.25	76'701.00
Honorar B+P	35'059.70	0.00	35'059.70
Total exkl. MWST.	664'976.70		
zzgl. MWST 8.1 %	51'023.30		
Total inkl. MWST.	716'000.00		716'000.00

3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 12'540.00.

3.3. Anlagebuchhaltung

Aufgrund des Investitionsvorhabens sind die Restbuchwerte der bestehenden Anlage vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer (ND) ausserplanmässig abzuschreiben. Dies wird der Jahresrechnung belastet. Es handelt sich um folgende Anlage:

Bezeichnung	Nutzungsdauer (ND)	Rest ND	Anschaffungskosten	Restbuchwert
Wasserleitung	70	28	171'834.30	68'733.71

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, da kein Durchleitungsrecht für die Wasserleitung besteht und die private Eigentümerin nun ein Bauvorhaben ausführen möchte. Die Umsetzung ist deshalb örtlich, sachlich und zeitlich nicht verschiebbar. Das Projekt ist in der Investitionsplanung 2024 und im Budget 2024 enthalten. Die Kosten gehen zu Lasten der INV00159 und betragen Fr. 716'000.00 inklusive MWST.

5. Submission

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde die Submission im Einladungsverfahren durch suisseplan Ingenieure AG durchgeführt. Unter den eingegangenen Angeboten reichte die Agir AG das vorteilhafteste Angebot ein. Die Planungsarbeiten wurden freihändig an die suisseplan Ingenieure AG erteilt, da diese auch die Personenunterführung West planen. Der Auftrag für die Arbeiten im Bereich Gas- und Wasserversorgung werden intern freihändig erteilt.

6. Erwägungen

Die private Eigentümerin möchte die Baufelder B3 und C2 überbauen, weshalb die Wasserleitung, für die kein Durchleitungsrecht besteht, in den öffentlichen Grund umgelegt werden muss.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt Wasserleitungsbau Wiesenstrasse wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 664'976.70 exklusive MWST zu Lasten der Investition INV00159 bewilligt.
2. Es werden folgende Aufträge vergeben:

Arbeitsbereich	Firma	Kosten Fr.
Baumeisterarbeiten	Agir AG, Alte Obfelderstrasse 55, 8910 Affoltern am Albis	290'436.90
Projekt und Planung	suisseplan Ingenieure AG, Thurgauerstrasse 60, 8050 Zürich	67'287.80
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.

4. Mitteilung an
- Agir AG, Alte Obfelderstrasse 55, 8910 Affoltern a.A.
 - suisseplan Ingenieure AG, Thurgauerstrasse 60, 8050 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin